

# Gemeinsame Erklärung

## - Verkäufer / Käufer -

Wohnungs-Nr.:

Garagen-Nr.:

Gegenüber der Eigentümergemeinschaft

Verwaltungsobjekt:

erklären

der Verkäufer	der Erwerber
_____	_____
Name(n) / Vorname(n)	Name(n) / Vorname(n)
_____	_____
Anschrift nach Verkauf	Anschrift nach Erwerb
_____	_____
PLZ und Ort nach Verkauf	PLZ und Ort nach Erwerb
_____	_____
ggf. geänderte Telefonnummer nach Verkauf	ggf. geänderte Telefonnummer nach Erwerb
_____	_____
Die oben genannte Anschrift ist gültig ab dem	Die oben genannte Anschrift ist gültig ab dem

verbindlich, dass Nutzen, Lasten und Gefahr des Wohnungseigentums zum

Datum des verbindlichen Besitzübergangs: \_\_\_\_\_

auf den Erwerber übergehen.

Zur Sicherung einer ungestörten Verwaltung der Wohnanlage erklären sie weiterhin:

1. Veräußerer und Erwerber ist bekannt, dass kein Anspruch auf eine zeitanteilige Jahresabrechnung besteht. Der Ausgleich ist ggf. im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber zu regeln. Nach Besitzübergang beschlossene Abrechnungen sind dem Erwerber zuzustellen.
2. Bis zur endgültigen Umschreibung im Grundbuch, die der Verwaltung schriftlich mitzuteilen ist, bleibt die Haftung des Veräußerers bestehen.
3. Das Stimmrecht steht ab Besitzübergang dem Erwerber zu. An ihn ist die Einladung zur Eigentümerversammlung zu versenden.
4. Zur Kostenabgrenzung ist dem Veräußerer und Erwerber bekannt, dass sie zum Tag des Besitzwechsels eine Zwischenablesung für Heiz-, Warm- und Kaltwasserverbrauch selbst und auf eigene Kosten veranlassen können. Der zuständige Wärmedienst kann bei der Verwaltung erfragt werden.
5. Ich/Wir fügen dieser Erklärung als Anhang eine Zwischenablesung / die Zählerstände bei  Ja  Nein

Mit Wirkung für den

\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift(en) - Verkäufer

\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift(en) - Erwerber

### Hinweis

Die nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Datenerhebung zu machenden Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.bgcrailsheim.de](http://www.bgcrailsheim.de) unter der Rubrik Datenschutz.